

Handlungsempfehlung "Hygiene" für die Schülerschaft des Schiller-Gymnasium Köln

- Stand September 2021 -



Hygieneregeln

1) Abstandsregeln und Bewegung auf dem Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude, auch in den Unterrichtsräumen, sollte im Rahmen der Möglichkeiten der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden.
- Der direkte Körperkontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden (z. B. keine Umarmungen oder Begrüßungen durch Handschlag).
- Gedränge vor den Klassenräumen, im Treppenhaus und auf den Fluren ist zu vermeiden.
- Auf dem gesamten Schulgelände sind die gekennzeichneten Wege und Laufrichtungen auf dem Boden zu beachten und einzuhalten. Sollte es zu einem Notfall im Schulgebäude kommen, z. B. Feueralarm, verlieren die gekennzeichneten Wege ihre Gültigkeit und die Notfallwege treten in Kraft.

2) Mund-Nasen-Schutz

- Das korrekte und durchgängige Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP-2-Maske ohne Ventil oder OP-Maske) ist im gesamten Schulgebäude verpflichtend. Dies schützt auch Nichtgeimpfte vor Quarantäne.
- Auf dem Außengelände (z. B. Schulhof) kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Hierbei ist aber der Mindestabstand einzuhalten.
- Der Mund-Nasen-Schutz darf während der Unterrichtszeit nur kurzfristig zum Trinken abgelegt werden.

3) Händehygiene

- Eine gründliche Handhygiene ist zu beachten (vor dem Unterricht, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, nach jedem Toilettengang, nach den Pausen, etc.). Hierzu können auch die Spender an den Desinfektionssäulen genutzt werden.
- Nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht fassen.

4) Husten- und Niesetikette

- Beim Husten oder Niesen ist die Armbeuge vor den Mund-Nasenbereich zu halten oder ein Papiertaschentuch zu verwenden; weiterhin sollte man sich von anderen Personen abwenden.
- Nach dem Husten, Niesen oder Naseputzen bitte gründlich die Hände waschen und Papiertaschentücher entsorgen.

5) Im Unterrichtsraum

- Die von den Klassen- oder Fachlehrer*innen festgelegte Sitzordnung in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden. Die dokumentierten Sitzordnungen dienen der Rückverfolgung bei möglicherweise auftretenden Indexfällen.
- Bitte keine Unterrichtsmaterialien oder Gebrauchsgegenstände untereinander austauschen.
- Aktuell ist aus hygienischen Gründen auf den Verzehr von Lebensmitteln im Unterrichtsraum zu verzichten, bitte dafür die großen Pausen nutzen. Sollten in den kleinen Pausen Lebensmittel verzehrt werden, ist dies auf dem Gang zu erledigen. Hierbei bitten wir, auf den Mindestabstand zu Mitschüler*innen zu achten.

6) Lüften

- Um eine wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume sicherzustellen, erfolgt zur Mitte der Unterrichtsstunden eine Stoßlüftung. Dazu werden alle Fenster und Türen für ca. fünf Minuten geöffnet. Eine weitere Öffnung erfolgt vor und nach den Unterrichtsstunden.
- Während der großen Pausen werden die Fenster in den Unterrichtsräumen zur großzügigen Durchlüftung weit geöffnet (bei Regen gekippt). Im Zuge dessen werden die Unterrichtsräume in den Pausen abgeschlossen. Die Schüler*innen begeben sich in den großen Pausen auf den Schulhof.

7) Sonstiges

- Sollten offensichtliche COVID-19 Symptome erkennbar sein, bitten wir zum Schutze aller sowie zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts mit aller Dringlichkeit darum, dem Unterricht fernzubleiben. Vielen Dank!!!
- Sollten Schüler*innen im Schulalltag COVID-19 Symptome aufweisen, gelten diese als ansteckungsverdächtig und sind nach Maßgabe des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. abzuholen. Die Schulleitung muss in der Folge Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.
- Testungen: In der Regel Montag und Mittwoch (Selbsttest und Lollitest). Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit sowie Schüler*innen, die einen aktuellen Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) nachweisen können. Alle Schüler*innen sind aber herzlich eingeladen, sich weiterhin testen zu lassen.

Herzlichen Dank für eure Mithilfe! Bleibt gesund!